

Vorlage Nr.: V2002/17
Datum: 14. November 2017

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Ordnung und Sicherheit

Gegenstand:

Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU).

bereits gefasste Beschlüsse:

V1796-SR54-07

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

GB 3

Produkt:

10.100.12.1.0.01.01.002 Umfragen

Kostenart:

42910000 Aufwendungen für sonstige
Dienstleistungen

44314000 Geschäftsaufwand Postgebühren

44315000 Geschäftsaufwand öffentl. Be-
kanntmachungen

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

2018: 58,5 TEUR (im Planansatz enthalten)

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

10.100.12.1.0.01.01.002 Umfragen

Kostenart:

42910000 Aufwendungen für sonstige
Dienstleistungen

44314000 Geschäftsaufwand Postgebühren

44315000 Geschäftsaufwand öffentl. Be-
kanntmachungen**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Neufassung der Satzung KBU ist aus folgenden Gründen erforderlich:

Die Teilnahme an der Umfrage kann auch online im Internet erfolgen. Diese Teilnahmemöglichkeit wird in die Satzung aufgenommen. Die Erhebungsmerkmale werden aktualisiert und an neue Erfordernisse angepasst. Die Satzung beruht u. a. auf § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG), der wiederum auf § 6 Abs. 6 SächsStatG verweist. Dort wird bestimmt, dass eine Statistik anordnende Rechtsvorschrift Mindestbestimmungen enthalten muss, darunter Berichtszeitraum und Berichtszeitpunkt. Beides wurde in der Neufassung der Satzung ergänzt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU)

- Anlage 2 Vergleichende Übersicht – Satzung KBU vom 21. Juni 2007 (V1796-SR54-07) zur Neufassung der Satzung KBU (Synopsis)

Dirk Hilbert

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden
über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen
(Satzung KBU)**

Vom

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Zweck

- (1)** Die Landeshauptstadt Dresden führt kalenderjährlich oder mindestens alle zwei Jahre Kommunalstatistiken in Form einer Mehrthemenumfrage zum Wohnen, zur Verkehrsmittelwahl sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung durch.
- (2)** Der Berichtszeitraum ist abhängig vom Erhebungsmerkmal und umfasst ausschließlich den eigenen Lebenszeitraum Befragter. Er kann in der Vergangenheit oder - bei erwarteten Verhältnissen - in der Zukunft liegen. Der Berichtszeitpunkt umfasst die gesamte Erhebungsphase, die sich ab der Versendung der Befragungsunterlagen über etwa acht Wochen erstreckt.
- (3)** Zweck der Kommunalstatistik ist die Gewinnung von Informationen und Erkenntnissen über die Bevölkerungsstruktur, die territorial, sozialstrukturell und nach Geschlecht differenzierte wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Wohnverhältnisse sowie die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen als Grundlage für städtische Planungen und Entscheidungen durch Politik und Verwaltung.

§ 2 Kreis der zu Befragenden

Die Umfrage umfasst mindestens 8 000 und höchstens 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die einzubeziehenden Einwohnerinnen und Einwohner werden durch mathematische Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt.

§ 3 Art und Weise der Datenerhebung

- (1)** Die Durchführung und Auswertung der Umfrage erfolgt durch die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden.
- (2)** Die Umfrage erfolgt ohne Auskunftspflicht auf der Grundlage eines einheitlichen Fragebogens. Der Fragebogen kann Fragen enthalten, die nicht an alle Befragten gerichtet werden.
- (3)** Die Umfrageunterlagen werden auf dem Postweg versendet. Zu ihnen gehören ein Anschreiben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, der Fragebogen sowie ein freigemachter Rückumschlag. Der ausgefüllte Fragebogen kann im übersandten Rückumschlag ohne Absenderangabe an

die aufgedruckte Anschrift zurückgeschickt werden. Die Befragten erhalten mit dem Anschreiben einen Link und ein Zugangskennwort, das ihnen ermöglicht, den Fragebogen alternativ online auszufüllen.

§ 4 Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Bei jeder Erhebung werden Merkmale aus dem folgenden Katalog ausgewählt:

1. Wohndauer in Dresden und in der Wohnung,
2. Besitz- und Eigentumsverhältnis an der Wohnung (Eigentum/Miete/Wohnheim),
3. Merkmale zum Wohngebäude (z. B. Bauweise, Wohnungsanzahl, Geschosszahl und Alter, Energieeffizienz),
4. Merkmale zur Wohnung (z. B. Fläche, Raumanzahl, Vorhandensein eines Kinderzimmers, Geschosslage, Ausstattung, Art der Beheizung, Warmwasserbereitung, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Fensterverglasung, Zustand der Elektroinstallation, Vorhandensein einer Klimaanlage, Vorliegen von Bauschäden, Gartenbesitz und -nutzung, durchgeführte Baumaßnahmen, ggf. gewerbliche Nutzung),
5. Wohnkosten und Mietvertrag (Miete, Nebenkosten bzw. Aufwand für Eigentümer, Art des Mietvertrages einschl. ggf. integrierter Dienstleistungen, ggf. Datum der letzten Miethöheänderung, Vorliegen einer Vorzugsmiete oder Mietpreisbindung),
6. Höhe der Abfallgebühren und des Elektroenergieverbrauchs,
7. Ausstattung des Haushalts (z. B. Vorhandensein von Elektroherd, Computer, Internetzugang, Wäschetrockner und Geschirrspüler, PKW, PKW-Stellplatz),
8. Spielorte der Kinder im Wohngebiet,
9. a Gewohnheiten beim Einkaufen, Ernähren, Suchtmittelkonsum sowie Mediengebrauch und Glücksspiel, bei der körperlichen Betätigung, Gesundheitsvorsorge, Freizeitgestaltung,
9. b Nutzung der Dresdner Tafel, der Suppenküchen, von städtischen Wertstoffhöfen und Gebrauchtwarenbörsen,
10. a Besitz einer Zeitkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel, Nutzungs- und Umsteigehäufigkeiten,
10. b Zugänglichkeit und Nutzungshäufigkeit von Fahrzeugpools (Carsharing, Bikesharing),
11. Verkehrsmittelnutzung und Reisezeit (z. B. Art, Häufigkeit, Zweck, Umsteigen),
12. Häufigkeit der Frequentierung der Innenstadt,
13. Nutzung von Dienstleistungen und Angeboten der Landeshauptstadt Dresden,
14. Nutzung und Bekanntheit von Hilfsangeboten im Wohnumfeld,
15. Nutzung von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung,
16. Nutzung und Beurteilung von ausgewählten Einrichtungen, Festen und Messen in Dresden und im Umland, Wünsche weiterer Angebote,
17. Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement,
18. Vorhandensein sozialer Kontakte (z. B. zu Verwandten und Nachbarn),
19. Haustierbesitz (Art, Anzahl),
20. Fremdsprachenkenntnisse und Motiv des Erlernens,
21. Familienstand,
22. Geschlecht der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
23. Geburtsjahr der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
24. Migrationshintergrund (Staatsangehörigkeit, früherer Wohnort, Alltagssprache) der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
25. Schul- und Berufsabschluss der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners, Stellung im Erwerbsleben der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
26. berufliche Stellung der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,

27. Art des Arbeitsverhältnisses (Voll-, Teilzeit, Mini-Job) der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
28. Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
29. Anzahl der Personen im Haushalt und Zuordnung zu Altersgruppen und Familienverband,
30. Wohnform (Haushalt/Wohngemeinschaft),
31. Bezug von Sozialleistungen im Haushalt,
32. Haushaltsnettoeinkommen nach Art des Einkommens und Besitz von Vermögenswerten,
33. Arbeits- bzw. Ausbildungsort der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
34. Vorhandensein von Haushaltsmitgliedern mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises und/oder mit Behinderungen und ggf. Art der Behinderung,
35. Nutzung der Elternzeit (Umfang, Gründe für die Nichtnutzung),
36. Ausgaben für ausgewählte Freizeitaktivitäten,
37. Zuordnung zu den Wohnlagen, Stadtteilen und Überschwemmungsgebieten der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Hilfsmerkmale sind der Name, der Vorname und der Doktorgrad sowie die Anschrift. Jeder/Jedem Befragten kann eine Fragebogennummer bzw. ein Pseudonym zugeordnet werden. Diese/dieses dient bei der automatischen Erfassung dem inneren Zusammenhalt der einzelnen Fragebogenblätter ein und desselben Fragebogens, ermöglicht eine nachträgliche Zuordnung der Fragebögen zu Wohnlagen, Stadtteilen und Überschwemmungsgebieten sowie eine gezielte Erinnerung. Die direkt aus den Anschriften ermittelten Wohnlagen, Stadtteile und Überschwemmungsgebiete werden separat geführt.

(3) Die Hilfsmerkmale und die Erhebungsmerkmale werden getrennt geführt. Mit Hilfe der Fragebogennummer bzw. des Pseudonyms werden für alle zurückgekommenen Fragebögen unverzüglich und noch vor der Erfassung der Erhebungsinhalte die jeweiligen Hilfsmerkmale gelöscht. Erinnerungsschreiben werden nur an die noch nicht gelöschten Anschriften versendet, unmittelbar danach werden alle Hilfsmerkmale gelöscht. Die Fragebogennummern bzw. die Pseudonyme werden nach Abschluss der Erfassung, einschließlich Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität und der Zuordnung der Wohnlagen, Stadtteile und Überschwemmungsgebiete unverzüglich gelöscht.

§ 5 Meinungsfragen

In die Umfrage können weiterhin Meinungsfragen, deren Gegenstand vorrangig subjektive und situationsbedingte Werturteile, Stellungnahmen oder Einschätzungen sind, aufgenommen werden. Gegenstände solcher Fragen können u. a. sein:

1. Einschätzung von Abfallgebühren und Elektroenergieverbrauch und Meinung zu regenerativen Energieressourcen,
2. Umzugsabsichten und -gründe, Ort und Wohnverhältnisse nach dem Umzug,
3. Wahrnehmung von Beeinträchtigungen in der Wohnumgebung,
4. Zufriedenheit und Meinung zu verschiedenen Verkehrsarten, -maßnahmen und -lösungen, Gewohnheiten beim Fahrzeugparken,
5. Interesse und Anteilnahme an Kommunalpolitik und Nutzung von Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Dresden (Internetauftritt, Amtsblatt u. ä.),
6. Bewertung des Images der Landeshauptstadt Dresden,
7. Bewertung der Arbeit, Struktur und Organisation der Verwaltung und der Stadtpolitik,
8. Beurteilung der persönlichen wirtschaftlichen Lebenslage,

9. Grün- und Parkanlagen und Landschaftsraum in der Stadt (Wichtigkeit, Besuchshäufigkeit und -gründe, Sicherheitsgefühl),
10. Zufriedenheit mit der Wohnung, der Wohngegend und der Stadt, Einschätzung der Lebensbedingungen in Stadt und Umland,
11. Wichtigkeit von und Zufriedenheit mit Lebensbedingungen,
12. Verantwortlichkeit für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt, Ursachen für Verschmutzungen,
13. Kriterien zur Schulauswahl,
14. Gesundheitszustand, Wohlbefinden, Sicherheitsgefühl und Arbeitssituation (Beurteilung und Einflussfaktoren),
15. Stellung zur Förderung ausgewählter Personengruppen,
16. Qualifikationsentsprechung der ausgeübten Arbeitstätigkeit des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,
17. Kinderwunsch, Betreuungswunsch.

§ 6 Unterrichtung

(1) Im Anschreiben ist über den Zweck, die Art und den Umfang der Umfrage, die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale, die Geheimhaltung sowie die Bedeutung und den Inhalt der Nummerierung der Fragebögen bzw. des Zugangskennwortes zu informieren.

(2) Auf dem Fragebogen ist auf die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung und die Wahrung der Anonymität bei der Fragebogenauswertung hinzuweisen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung KBU tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU) vom 21. Juni 2007 außer Kraft.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

gez. Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Vergleichende Übersicht

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU) vom 21. Juni 2007 (V1796-SR54-07) zur Neufassung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU) (V2002/17)

Satzung KBU vom 21. Juni 2007 (V1796-SR54-07)	Satzung KBU Neufassung 2018 (V2002/17)
<p>Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Ge- setz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151) und des § 8 Abs. 1 des Sächsi- schen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21. Juni 2007 folgende Satzung beschlossen:</p>	<p>Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Frei- staat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen:</p>
<p>§ 1 Gegenstand und Zweck (1) Die Landeshauptstadt Dresden führt kalenderjährlich Kommunalsta- tistiken in Form einer Mehrthemenumfrage zum Wohnen, zur Ver- kehrsmittelwahl sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Be- völkerung durch. (2) In Jahren mit außergewöhnlicher Belastung der Kommunalen Statis- tikstelle, z. B. durch Wahlen und/oder Großzählungen, kann der Ober- bürgermeister die Aussetzung der Kommunalstatistik für ein Kalender- jahr anordnen.</p>	<p>§ 1 Gegenstand und Zweck (1) Die Landeshauptstadt Dresden führt kalenderjährlich oder mindes- tens alle zwei Jahre Kommunalstatistiken in Form einer Mehrthe- menumfrage zum Wohnen, zur Verkehrsmittelwahl sowie zur wirt- schaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung durch. (2) Der Berichtszeitraum ist abhängig vom Erhebungsmerkmal und um- fasst ausschließlich den eigenen Lebenszeitraum Befragter. Er kann in der Vergangenheit oder - bei erwarteten Verhältnissen - in der Zukunft liegen. Der Berichtszeitpunkt umfasst die gesamte Erhebungsphase, die sich ab der Versendung der Befragungsunterlagen über etwa acht Wo- chen erstreckt.</p>

<p>§ 2 Kreis der zu Befragenden</p> <p>Die Umfrage umfasst mindestens 8 000 und höchstens 20 000 Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die einzubeziehenden Einwohner werden durch mathematische Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt.</p>	<p>§ 2 Kreis der zu Befragenden</p> <p>Die Umfrage umfasst mindestens 8 000 und höchstens 20 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die einzubeziehenden Einwohnerinnen und Einwohner werden durch mathematische Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt.</p>
<p>§ 3 Art und Weise der Datenerhebung</p> <p>(3) Die Umfrageunterlagen werden auf dem Postweg versendet. Zu ihnen gehören ein Anschreiben des Oberbürgermeisters, der Fragebogen sowie ein freigemachter Rückumschlag. Der ausgefüllte Fragebogen kann im übersandten Rückumschlag ohne Absenderangabe an die aufgedruckte Anschrift zurückgeschickt werden.</p>	<p>§ 3 Art und Weise der Datenerhebung</p> <p>(3) Die Umfrageunterlagen werden auf dem Postweg versendet. Zu ihnen gehören ein Anschreiben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, der Fragebogen sowie ein freigemachter Rückumschlag. Der ausgefüllte Fragebogen kann im übersandten Rückumschlag ohne Absenderangabe an die aufgedruckte Anschrift zurückgeschickt werden. Die Befragten erhalten mit dem Anschreiben einen Link und ein Zugangskennwort, das ihnen ermöglicht, den Fragebogen alternativ online auszufüllen.</p>
<p>§ 4 Erhebungs- und Hilfsmerkmale</p> <p>(1) Bei jeder Erhebung werden Merkmale aus dem folgenden Katalog ausgewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wohndauer in Dresden und in der Wohnung, 2. Besitz- und Eigentumsverhältnis an der Wohnung (Eigentum/Miete/Wohnheim), 	<p>§ 4 Erhebungs- und Hilfsmerkmale</p> <p>(1) Bei jeder Erhebung werden Merkmale aus dem folgenden Katalog ausgewählt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wohndauer in Dresden und in der Wohnung, 2. Besitz- und Eigentumsverhältnis an der Wohnung (Eigentum/Miete/Wohnheim),

<p>3. Merkmale zum Wohngebäude (z. B. Bauweise, Wohnungsanzahl, Geschoszahl und Alter, Energieeffizienz),</p> <p>4. Merkmale zur Wohnung (z. B. Fläche, Raumanzahl, Vorhandensein eines Kinderzimmers, Geschosslage, Ausstattung, Art der Beheizung, Warmwasserbereitung, Fensterverglasung, Zustand der Elektroinstallation, Vorhandensein einer Klimaanlage, Vorliegen von Bauschäden, Gartenbesitz und -nutzung, durchgeführte Baumaßnahmen, ggf. gewerbliche Nutzung),</p> <p>5. Wohnkosten und Mietvertrag (Miete, Nebenkosten bzw. Aufwand für Eigentümer, Art des Mietvertrages einschl. ggf. integrierter Dienstleistungen, ggf. Datum der letzten Miethöheänderung, Vorliegen einer Vorzugsmiete oder Mietpreisbindung),</p> <p>6. Höhe der Abfallgebühren und des Elektroenergieverbrauchs,</p> <p>7. Ausstattung des Haushalts (z. B. Vorhandensein von Elektroherd, Computer, Internetzugang, Wäschetrockner und Geschirrspüler),</p> <p>8. Spielorte der Kinder im Wohngebiet,</p> <p>9. a Gewohnheiten beim Einkaufen, Ernähren, Rauchen, Alkoholkonsum, bei der körperlichen Betätigung, Gesundheitsvorsorge,</p> <p>9. b Nutzung der Dresdner Tafel, der Suppenküchen, von städtischen</p>	<p>3. Merkmale zum Wohngebäude (z. B. Bauweise, Wohnungsanzahl, Geschoszahl und Alter, Energieeffizienz),</p> <p>4. Merkmale zur Wohnung (z. B. Fläche, Raumanzahl, Vorhandensein eines Kinderzimmers, Geschosslage, Ausstattung, Art der Beheizung, Warmwasserbereitung, Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Fensterverglasung, Zustand der Elektroinstallation, Vorhandensein einer Klimaanlage, Vorliegen von Bauschäden, Gartenbesitz und -nutzung, durchgeführte Baumaßnahmen, ggf. gewerbliche Nutzung),</p> <p>5. Wohnkosten und Mietvertrag (Miete, Nebenkosten bzw. Aufwand für Eigentümer, Art des Mietvertrages einschl. ggf. integrierter Dienstleistungen, ggf. Datum der letzten Miethöheänderung, Vorliegen einer Vorzugsmiete oder Mietpreisbindung),</p> <p>6. Höhe der Abfallgebühren und des Elektroenergieverbrauchs,</p> <p>7. Ausstattung des Haushalts (z. B. Vorhandensein von Elektroherd, Computer, Internetzugang, Wäschetrockner und Geschirrspüler, PKW, PKW-Stellplatz),</p> <p>8. Spielorte der Kinder im Wohngebiet,</p> <p>9. a Gewohnheiten beim Einkaufen, Ernähren, Rauschmittelkonsum sowie Mediengebrauch und Glücksspiel, bei der körperlichen Betätigung, Gesundheitsvorsorge, Freizeitgestaltung,</p> <p>9. b Nutzung der Dresdner Tafel, der Suppenküchen, von städtischen</p>
---	---

Wertstoffhöfen und Gebrauchtwarenbörsen,	schen Wertstoffhöfen und Gebrauchtwarenbörsen,
10. Besitz einer Zeitkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel, Nutzungs- und Umsteigehäufigkeiten,	10. a Besitz einer Zeitkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel, Nutzungs- und Umsteigehäufigkeiten,
	10. b Zugänglichkeit und Nutzungshäufigkeit von Fahrzeugpools (Car-sharing, Bikessharing),
11. Verkehrsmittelnutzung und Reisezeit (z. B. Art, Häufigkeit, Zweck, Umsteigen)	11. Verkehrsmittelnutzung und Reisezeit (z. B. Art, Häufigkeit, Zweck, Umsteigen),
12. Häufigkeit der Frequentierung der Innenstadt,	12. Häufigkeit der Frequentierung der Innenstadt,
13. Gästeempfang,	13. Nutzung von Dienstleistungen und Angeboten der Landeshauptstadt Dresden,
	14. Nutzung und Bekanntheit von Hilfsangeboten im Wohnumfeld,
	15. Nutzung von beruflicher und allgemeiner Weiterbildung,
14. Nutzung und Wichtigkeit von ausgewählten Einrichtungen, Festen und Messen in Dresden und im Umland, Wünsche weiterer Angebote,	16. Nutzung und Beurteilung von ausgewählten Einrichtungen, Festen und Messen in Dresden und im Umland, Wünsche weiterer Angebote,
15. Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement,	17. Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement,
16. Vorhandensein sozialer Kontakte (z. B. zu Verwandten und Nachbarn),	18. Vorhandensein sozialer Kontakte (z. B. zu Verwandten und Nachbarn),
17. Haustierbesitz (Art, Anzahl),	19. Haustierbesitz (Art, Anzahl),

<p>18. Fremdsprachenkenntnisse und Motiv des Erlernens,</p>	<p>20. Fremdsprachenkenntnisse und Motiv des Erlernens,</p>
<p>19. Familienstand,</p>	<p>21. Familienstand,</p>
<p>20. Geschlecht der/des Befragten und des {Ehe- oder Lebens}-Partners,</p>	<p>22. Geschlecht der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p>
<p>21. Geburtsjahr der/des Befragten und des {Ehe- oder Lebens}-Partners,</p>	<p>23. Geburtsjahr der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p>
<p>22. Migrationshintergrund (Staatsangehörigkeit, früherer Wohnort, Alltagssprache) der/des Befragten und des {Ehe- oder Lebens}-Partners,</p>	<p>24. Migrationshintergrund (Staatsangehörigkeit, früherer Wohnort, Alltagssprache) der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p>
<p>23. Schul- und Berufsabschluss der/des Befragten und des {Ehe- oder Lebens}-Partners, Stellung im Erwerbsleben der/des Befragten und des {Ehe- oder Lebens}-Partners,</p>	<p>25. Schul- und Berufsabschluss der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners, Stellung im Erwerbsleben der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p>
<p>24. berufliche Stellung der/des Befragten und des {Ehe- oder Lebens}-Partners,</p>	<p>26. berufliche Stellung der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p>
<p>25. Art des Arbeitsverhältnisses (Voll-, Teilzeit, Mini-Job) der/des Befragten und des {Ehe- oder Lebens}-Partners,</p>	<p>27. Art des Arbeitsverhältnisses (Voll-, Teilzeit, Mini-Job) der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p>
<p>26. Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der/des Befragten und des {Ehe- oder Lebens}-Partners,</p>	<p>28. Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p>
<p>27. Anzahl der Personen im Haushalt und Zuordnung zu Altersgrup-</p>	<p>29. Anzahl der Personen im Haushalt und Zuordnung zu Altersgrup-</p>

<p>pen und Familienverband,</p> <p>28. Wohnform (Haushalt/Wohngemeinschaft),</p> <p>29. Bezug von Sozialleistungen im Haushalt,</p> <p>30. Haushaltsnettoeinkommen nach Art des Einkommens und Besitz von Vermögenswerten,</p> <p>31. Arbeits- bzw. Ausbildungsort der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens)-Partners,</p> <p>32. Vorhandensein von Haushaltsmitgliedern mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises und/oder mit Behinderungen und ggf. Art der Behinderung,</p> <p>33. Nutzung der Elternzeit (Umfang, Gründe für die Nichtnutzung),</p> <p>34. Ausgaben für ausgewählte Freizeitaktivitäten,</p> <p>35. Zuordnung zu den Wohnlagen und Stadtteilen der Landeshauptstadt Dresden.</p> <p>(2) Hilfsmerkmale sind der Name, der Vorname und der Doktorgrad sowie die Anschrift. Jeder/Jedem Befragten kann eine Fragebogennummer zugeordnet werden. Diese dient bei der automatischen Erfassung dem inneren Zusammenhalt der einzelnen Fragebogenblätter ein und desselben Fragebogens, ermöglicht eine nachträgliche Zuordnung der Fragebögen zu Wohnlagen und Stadtteilen sowie eine gezielte Erinnerung. Die direkt aus den Anschriften ermittelten Wohnlagen und</p>	<p>pen und Familienverband,</p> <p>30. Wohnform (Haushalt/Wohngemeinschaft),</p> <p>31. Bezug von Sozialleistungen im Haushalt,</p> <p>32. Haushaltsnettoeinkommen nach Art des Einkommens und Besitz von Vermögenswerten,</p> <p>33. Arbeits- bzw. Ausbildungsort der/des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p> <p>34. Vorhandensein von Haushaltsmitgliedern mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises und/oder mit Behinderungen und ggf. Art der Behinderung,</p> <p>35. Nutzung der Elternzeit (Umfang, Gründe für die Nichtnutzung),</p> <p>36. Ausgaben für ausgewählte Freizeitaktivitäten,</p> <p>37. Zuordnung zu den Wohnlagen, Stadtteilen und Überschwemmungsgebieten der Landeshauptstadt Dresden.</p> <p>(2) Hilfsmerkmale sind der Name, der Vorname und der Doktorgrad sowie die Anschrift. Jeder/Jedem Befragten kann eine Fragebogennummer bzw. ein Pseudonym zugeordnet werden. Diese/dieses dient bei der automatischen Erfassung dem inneren Zusammenhalt der einzelnen Fragebogenblätter ein und desselben Fragebogens, ermöglicht eine nachträgliche Zuordnung der Fragebögen zu Wohnlagen, Stadtteilen und Überschwemmungsgebieten sowie eine gezielte Erinnerung.</p>
---	---

<p>Stadtteile werden separat geführt.</p> <p>(3) Die Hilfsmerkmale und die Erhebungsmerkmale werden getrennt geführt. Mit Hilfe der Fragebogennummer werden für alle zurückgekommenen Fragebögen unverzüglich und noch vor der Erfassung der Erhebungsinhalte die jeweiligen Hilfsmerkmale gelöscht. Erinnerungsschreiben werden nur an die noch nicht gelöschten Anschriften versendet, unmittelbar danach werden alle Hilfsmerkmale gelöscht. Die Fragebogennummern werden nach Abschluss der Erfassung einschließlich Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität und der Zuordnung der Wohnlagen und Stadtteile unverzüglich gelöscht.</p>	<p>Die direkt aus den Anschriften ermittelten Wohnlagen, Stadtteile und Überschwemmungsgebiete werden separat geführt.</p> <p>(3) Die Hilfsmerkmale und die Erhebungsmerkmale werden getrennt geführt. Mit Hilfe der Fragebogennummer bzw. des Pseudonyms werden für alle zurückgekommenen Fragebögen unverzüglich und noch vor der Erfassung der Erhebungsinhalte die jeweiligen Hilfsmerkmale gelöscht. Erinnerungsschreiben werden nur an die noch nicht gelöschten Anschriften versendet, unmittelbar danach werden alle Hilfsmerkmale gelöscht. Die Fragebogennummern bzw. die Pseudonyme werden nach Abschluss der Erfassung einschließlich Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität und der Zuordnung der Wohnlagen, Stadtteile und Überschwemmungsgebiete unverzüglich gelöscht.</p>
<p>§ 5 Meinungsfragen</p> <p>In die Umfrage können weiterhin Meinungsfragen, deren Gegenstand vorrangig subjektive und situationsbedingte Werturteile, Stellungnahmen oder Einschätzungen sind, aufgenommen werden. Gegenstände solcher Fragen können u. a. sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einschätzung von Abfallgebühren und Elektroenergieverbrauch und Meinung zu regenerativen Energieressourcen, 2. Umzugsabsichten und -gründe, Ort und Wohnverhältnisse nach dem Umzug 3. Wahrnehmung von Beeinträchtigungen in der Wohnumgebung, 4. Zufriedenheit und Meinung zu verschiedenen Verkehrsarten, 	<p>§ 5 Meinungsfragen</p> <p>In die Umfrage können weiterhin Meinungsfragen, deren Gegenstand vorrangig subjektive und situationsbedingte Werturteile, Stellungnahmen oder Einschätzungen sind, aufgenommen werden. Gegenstände solcher Fragen können u. a. sein:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einschätzung von Abfallgebühren und Elektroenergieverbrauch und Meinung zu regenerativen Energieressourcen, 2. Umzugsabsichten und -gründe, Ort und Wohnverhältnisse nach dem Umzug 3. Wahrnehmung von Beeinträchtigungen in der Wohnumgebung, 4. Zufriedenheit und Meinung zu verschiedenen Verkehrsarten,

<p>-maßnahmen und -lösungen,</p> <p>5. Interesse und Anteilnahme an Kommunalpolitik und Nutzung von Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Dresden (Internet auftritt, Amtsblatt u. ä.),</p> <p>6. Bewertung des Images der Landeshauptstadt Dresden,</p> <p>7. Bewertung der Arbeit, Struktur und Organisation der Verwaltung und der Stadtpolitik,</p> <p>8. Beurteilung der persönlichen wirtschaftlichen Lebenslage,</p> <p>9. Grün- und Parkanlagen und Landschaftsraum in der Stadt (Wichtigkeit, Besuchshäufigkeit und -gründe, Sicherheitsgefühl),</p> <p>10. Zufriedenheit mit der Wohnung, der Wohngegend und der Stadt, Einschätzung der Lebensbedingungen in Stadt und Umland,</p> <p>11. Wichtigkeit von und Zufriedenheit mit Lebensbedingungen,</p> <p>12. Verantwortlichkeit für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt, Ursachen für Verschmutzungen,</p> <p>13. Kriterien zur Schulauswahl,</p> <p>14. Gesundheitszustand, Wohlbefinden und Arbeitssituation (Beurteilung und Einflussfaktoren),</p> <p>15. Stellung zur Förderung ausgewählter Personengruppen,</p>	<p>-maßnahmen und -lösungen, Gewohnheiten beim Fahrzeugparken,</p> <p>5. Interesse und Anteilnahme an Kommunalpolitik und Nutzung von Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Dresden (Internet auftritt, Amtsblatt u. ä.),</p> <p>6. Bewertung des Images der Landeshauptstadt Dresden,</p> <p>7. Bewertung der Arbeit, Struktur und Organisation der Verwaltung und der Stadtpolitik,</p> <p>8. Beurteilung der persönlichen wirtschaftlichen Lebenslage,</p> <p>9. Grün- und Parkanlagen und Landschaftsraum in der Stadt (Wichtigkeit, Besuchshäufigkeit und -gründe, Sicherheitsgefühl),</p> <p>10. Zufriedenheit mit der Wohnung, der Wohngegend und der Stadt, Einschätzung der Lebensbedingungen in Stadt und Umland,</p> <p>11. Wichtigkeit von und Zufriedenheit mit Lebensbedingungen,</p> <p>12. Verantwortlichkeit für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt, Ursachen für Verschmutzungen,</p> <p>13. Kriterien zur Schulauswahl,</p> <p>14. Gesundheitszustand, Wohlbefinden, Sicherheitsgefühl und Arbeitssituation (Beurteilung und Einflussfaktoren),</p> <p>15. Stellung zur Förderung ausgewählter Personengruppen,</p>
--	---

<p>16. Qualifikationsentsprechung der ausgeübten Arbeitstätigkeit des Befragten und des (Ehe)-Partners,</p> <p>17. Kinderwunsch.</p>	<p>16. Qualifikationsentsprechung der ausgeübten Arbeitstätigkeit des Befragten und der/des Ehe- oder Lebenspartnerin/-partners,</p> <p>17. Kinderwunsch, Betreuungswunsch.</p>
<p>§ 6 Unterrichtung (1) Im Anschreiben ist über den Zweck, die Art und den Umfang der Umfrage, die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale, die Geheimhaltung sowie die Bedeutung und den Inhalt der Nummerierung der Fragebögen zu informieren.</p>	<p>§ 6 Unterrichtung (1) Im Anschreiben ist über den Zweck, die Art und den Umfang der Umfrage, die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale, die Geheimhaltung sowie die Bedeutung und den Inhalt der Nummerierung der Fragebögen bzw. des Zugangskennwortes zu informieren.</p>
<p>§ 7 Schlussbestimmungen (1) Die Satzung KBU tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung Kommunaler Bürgerumfragen zum Thema Wohnen (Satzung KBU Wohnen) vom 3. Dezember 1998, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50 vom 10.12.1998, außer Kraft.</p>	<p>§ 7 Schlussbestimmungen (1) Die Satzung KBU tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU) vom 21. Juni 2007 außer Kraft.</p>
<p>Dresden, Dr. Lutz Vogel Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden</p>	<p>Dresden, Dirk Hilbert Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden</p>

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 21.06.2007

Beschluss-Nr.: V1796-SR54-07

Gegenstand:

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU)

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVI. S. 151), und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), wird die Satzung KBU beschlossen.
2. Der Stadtrat ist über durch die Stadt initiierte und geplante empirische Erhebungen und deren Inhalt im Vorfeld der Erhebung zu informieren.

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU)

Vom 21. Juni 2007

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Juni 2006 (SächsGVBl. S. 151), und des § 8 Abs. 1 des Sächsischen Statistikgesetzes (SächsStatG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 21.06.2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand und Zweck

(1) Die Landeshauptstadt Dresden führt kalenderjährlich Kommunalstatistiken in Form einer Mehrthemenumfrage zum Wohnen, zur Verkehrsmittelwahl sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung durch.

(2) In Jahren mit außergewöhnlicher Belastung der Kommunalen Statistikstelle z. B. durch Wahlen und/oder Großzählungen, kann der Oberbürgermeister die Aussetzung der Kommunalstatistik für ein Kalenderjahr anordnen.

(3) Zweck der Kommunalstatistik ist die Gewinnung von Informationen und Erkenntnissen über die Bevölkerungsstruktur, die territorial, sozialstrukturell und nach Geschlecht differenzierte wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Wohnverhältnisse sowie die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen als Grundlage für städtische Planungen und Entscheidungen durch Politik und Verwaltung.

§ 2

Kreis der zu Befragenden

Die Umfrage umfasst mindestens 8.000 und höchstens 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die einzubeziehenden Einwohnerinnen und Einwohner werden durch mathematische Zufallsverfahren aus dem Melderegister ausgewählt.

§ 3

Art und Weise der Datenerhebung

(1) Die Durchführung und Auswertung der Umfrage erfolgt durch die Kommunale Statistikstelle der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Die Umfrage erfolgt ohne Auskunftspflicht auf der Grundlage eines einheitlichen Fragebogens. Der Fragebogen kann Fragen enthalten, die nicht an alle Befragten gerichtet werden.

(3) Die Umfrageunterlagen werden auf dem Postweg versendet. Zu ihnen gehören ein Anschreiben des Oberbürgermeisters, der Fragebogen sowie ein freigemachter Rückumschlag. Der ausgefüllte Fragebogen kann im übersandten Rückumschlag ohne Absenderangabe an die aufgedruckte Anschrift zurückgeschickt werden.

§ 4

Erhebungs- und Hilfsmerkmale

(1) Bei jeder Erhebung werden Merkmale aus dem folgenden Katalog ausgewählt:

1. Wohndauer in Dresden und in der Wohnung,
2. Besitz- und Eigentumsverhältnis an der Wohnung (Eigentum/Miete/Wohnheim),
3. Merkmale zum Wohngebäude (z. B. Bauweise, Wohnungsanzahl, Geschoszahl und Alter, Energieeffizienz),
4. Merkmale zur Wohnung (z. B. Fläche, Raumanzahl, Vorhandensein eines Kinderzimmers, Geschosslage, Ausstattung, Art der Beheizung, Warmwasserbereitung, Fensterverglasung, Zustand der Elektroinstallation, Vorhandensein einer Klimaanlage, Vorliegen von Bauschäden, Gartenbesitz und -nutzung, durchgeführte Baumaßnahmen, ggf. gewerbliche Nutzung),
5. Wohnkosten und Mietvertrag (Miete, Nebenkosten bzw. Aufwand für Eigentümerin/Eigentümer, Art des Mietvertrages einschl. ggf. integrierter Dienstleistungen, ggf. Datum der letzten Miethöheänderung, Vorliegen einer Vorzugsmiete oder Mietpreisbindung),
6. Höhe der Abfallgebühren und des Elektroenergieverbrauchs,

7. Ausstattung des Haushalts (z. B. Vorhandensein von Elektroherd, Computer, Internetzugang, Wäschetrockner und Geschirrspüler),
8. Spielorte der Kinder im Wohngebiet,
9. a Gewohnheiten beim Einkaufen, Ernähren, Rauchen, Alkoholkonsum, bei der körperlichen Betätigung, Gesundheitsvorsorge,
9. b Nutzung der Dresdner Tafel, der Suppenküchen, von städtischen Wertstoffhöfen und Gebrauchtwarenbörsen,
10. Besitz einer Zeitkarte für die öffentlichen Verkehrsmittel, Nutzungs- und Umsteigehäufigkeiten,
11. Verkehrsmittelnutzung und Reisezeit (z. B. Art, Häufigkeit, Zweck, Umsteigen)
12. Häufigkeit der Frequentierung der Innenstadt,
13. Gästeempfang,
14. Nutzung und Wichtigkeit von ausgewählten Einrichtungen, Festen und Messen in Dresden und im Umland, Wünsche weiterer Angebote,
15. Ehrenamtliche Tätigkeit und bürgerschaftliches Engagement,
16. Vorhandensein sozialer Kontakte (z. B. zu Verwandten und Nachbarn),
17. Haustierbesitz (Art, Anzahl),
18. Fremdsprachenkenntnisse und Motiv des Erlernens,
19. Familienstand,
20. Geschlecht der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens-)Partners,
21. Geburtsjahr der/des Befragten und des Ehe- oder Lebens-)Partners,
22. Migrationshintergrund (Staatsangehörigkeit, früherer Wohnort, Alltagssprache) der/des Befragten und des Ehe- oder Lebens-)Partners,
23. Schul- und Berufsabschluss der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens-)Partners, Stellung im Erwerbsleben der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens-)Partners,
24. berufliche Stellung der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens-)Partners,
25. Art des Arbeitsverhältnisses (Voll-, Teilzeit, Mini-Job) der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens-)Partners,
26. Betroffenheit von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens-)Partners,
27. Anzahl der Personen im Haushalt und Zuordnung zu Altersgruppen und Familienverband,
28. Wohnform (Haushalt/Wohngemeinschaft),
29. Bezug von Sozialleistungen im Haushalt,
30. Haushaltsnettoeinkommen nach Art des Einkommens und Besitz von Vermögenswerten,
31. Arbeits- bzw. Ausbildungsort der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens-)Partners,
32. Vorhandensein von Haushaltsmitgliedern mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises und/oder mit Behinderungen und ggf. Art der Behinderung,
33. Nutzung der Elternzeit (Umfang, Gründe für die Nichtnutzung),
34. Ausgaben für ausgewählte Freizeitaktivitäten,
35. Zuordnung zu den Wohnlagen und Stadtteilen der Landeshauptstadt Dresden.

(2) Hilfsmerkmale sind der Name, der Vorname und der Doktorgrad sowie die Anschrift. Jeder/Jedem Befragten kann eine Fragebogennummer zugeordnet werden. Diese dient bei der automatischen Erfassung dem inneren Zusammenhalt der einzelnen Fragebogenblätter ein und desselben Fragebogens, ermöglicht eine nachträgliche Zuordnung der Fragebögen zu Wohnlagen und Stadtteilen sowie eine gezielte Erinnerung. Die direkt aus den Anschriften ermittelten Wohnlagen und Stadtteile werden separat geführt.

(3) Die Hilfsmerkmale und die Erhebungsmerkmale werden getrennt geführt. Mit Hilfe der Fragebogennummer werden für alle zurückgekommenen Fragebögen unverzüglich und noch vor der Erfassung der Erhebungsinhalte die jeweiligen Hilfsmerkmale gelöscht. Erinnerungsschreiben werden nur an die noch nicht gelöschten Anschriften versendet,

unmittelbar danach werden alle Hilfsmerkmale gelöscht. Die Fragebogennummern werden nach Abschluss der Erfassung einschließlich Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität und der Zuordnung der Wohnlagen und Stadtteile unverzüglich gelöscht.

§ 5 Meinungsfragen

In die Umfrage können weiterhin Meinungsfragen, deren Gegenstand vorrangig subjektive und situationsbedingte Werturteile, Stellungnahmen oder Einschätzungen sind, aufgenommen werden.

Gegenstände solcher Fragen können u. a. sein:

1. Einschätzung von Abfallgebühren und Elektroenergieverbrauch und Meinung zu regenerativen Energieressourcen,
2. Umzugsabsichten und -gründe, Ort und Wohnverhältnisse nach dem Umzug,
3. Wahrnehmung von Beeinträchtigungen in der Wohnumgebung,
4. Zufriedenheit und Meinung zu verschiedenen Verkehrsarten, -maßnahmen und -lösungen,
5. Interesse und Anteilnahme an Kommunalpolitik und Nutzung von Veröffentlichungen der Landeshauptstadt Dresden (Internetauftritt, Amtsblatt u. ä.),
6. Bewertung des Images der Landeshauptstadt Dresden,
7. Bewertung der Arbeit, Struktur und Organisation der Verwaltung und der Stadtpolitik,
8. Beurteilung der persönlichen wirtschaftlichen Lebenslage,
9. Grün- und Parkanlagen und Landschaftsraum in der Stadt (Wichtigkeit, Besuchshäufigkeit und -gründe, Sicherheitsgefühl),
10. Zufriedenheit mit der Wohnung, der Wohngegend und der Stadt, Einschätzung der Lebensbedingungen in Stadt und Umland,
11. Wichtigkeit von und Zufriedenheit mit Lebensbedingungen,
12. Verantwortlichkeit für Ordnung und Sauberkeit in der Stadt, Ursachen für Verschmutzungen,
13. Kriterien zur Schulauswahl,
14. Gesundheitszustand, Wohlbefinden und Arbeitssituation (Beurteilung und Einflussfaktoren),
15. Stellung zur Förderung ausgewählter Personengruppen,
16. Qualifikationsentsprechung der ausgeübten Arbeitstätigkeit der/des Befragten und des (Ehe- oder Lebens-)Partners,
17. Kinderwunsch.

§ 6 Unterrichtung

(1) Im Anschreiben ist über den Zweck, die Art und den Umfang der Umfrage, die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung, die verwendeten Erhebungs- und Hilfsmerkmale, die Trennung und Löschung der Hilfsmerkmale, die Geheimhaltung sowie die Bedeutung und den Inhalt der Nummerierung der Fragebögen zu informieren.

(2) Auf dem Fragebogen ist auf die Rechtsgrundlage, die Freiwilligkeit der Auskunftserteilung und die Wahrung der Anonymität bei der Fragebogenauswertung hinzuweisen.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Satzung KBU tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Durchführung Kommunalen Bürgerumfragen zum Thema Wohnen (Satzung KBU Wohnen) vom 3. Dezember 1998, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 50 vom 10.12.1998, außer Kraft.

Dresden,

Dr. Lutz Vogel
Erster Bürgermeister
der Landeshauptstadt Dresden

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dr. Vogel
Erster Bürgermeister



Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Herrn Detlef Sittel

Landeshauptstadt Dresden
Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen

GZ: BMB
Bearbeiter: Frau Richter
Telefon: (0351) 4 88 2715
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19
E-Mail: behindertenbeauftragte
@dresden.de
Datum: 11. Oktober 2017

Stellungnahme Vorlage V2002/17

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Durchführung von Kommunalen Bürgerumfragen (Satzung KBU)

Sehr geehrter Herr Sittel,

die genannte Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Im weiteren Verlauf der Digitalisierung, zur Durchführung der Kommunalen Bürgerumfragen, ist zukünftig die barrierefreie maschinelle Lesbarkeit des Fragebogens sicherzustellen.

Für Menschen mit Lernbehinderungen sollte zukünftig auch ein Dokument in Leichter Sprache bereitgestellt werden.

Menschen mit Sehbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen können somit nach Artikel 21 der UN Behindertenrechtskonvention auch an der Kommunalen Bürgerumfrage teilnehmen.

Mit dem Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention, Handlungsfeld 7 „Barrierefreie Kommunikation und Information, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, Bewusstseinsbildung“, hat die Landeshauptstadt Dresden sich verpflichtet, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Gern unterstütze ich Sie, die Qualität der Kommunalen Bürgerumfrage dahingehend weiter zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Dr. A. Stanislaw-Kemenah
komis. Beauftragte für
Menschen mit Behinderungen